

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | SANTE C.2 |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen: Gewünschter Dienstantritt: Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung: Dienstort:** | Maya MATTHEWS  [Maya.matthews@ec.europa.eu](mailto:Maya.matthews@ec.europa.eu)  +32 2 296 40 97  1  **1. Quartal 20231**  **2 Jahr(e)1**  X **Brüssel**  **Luxemburg**  **Anderer:…………..** |
| X **Mit Vergütungen**  **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**   * **Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:**   + **Island**  **Liechtenstein**  **Norwegen**  **die Schweiz**   + **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)** * **Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:** * **Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

1. **Art der Tätigkeit**

Der/die abgeordnete nationale Sachverständige (ANS) wird die Durchführung der Verordnung (EU) 2021/2282 über die Bewertung von Gesundheitstechnologien (Health Technology Assessment Regulation; HTAR) fachlich unterstützen, insbesondere indem er/sie das Sekretariat der Koordinierungsgruppe der Mitgliedstaaten zur Bewertung von Gesundheitstechnologien (HTA-CG) verstärkt, das bei der Europäischen Kommission angesiedelt ist und von ihr verwaltet wird.

Die Aufgaben im Einzelnen umfassen Folgendes:

* + Koordinierung der Arbeit einer oder mehrerer HTAR-Untergruppen (Untergruppe für gemeinsame klinische Bewertungen, Untergruppe für gemeinsame wissenschaftliche Beratungen, Untergruppe zur Ermittlung neu entstehender Gesundheitstechnologien, Untergruppe zur Entwicklung methodischer und verfahrenstechnischer Leitfäden), einschließlich der Unterstützung der Arbeit des Vorsitzes und des stellvertretenden Vorsitzes und der für die Texterstellung zuständigen Personen, sowie Vorbereitung der Annahme dieser Dokumente durch die HTA-CG
  + Organisation der Sitzungen der HTA-CG und ihrer Untergruppen und Teilnahme an den Sitzungen
  + Unterstützung der Koordinierung und der Kommunikation zwischen den verschiedenen Untergruppen
  + Gewährleistung der angemessenen Einbeziehung von Interessenträgern und Sachverständigen in die Arbeit der Untergruppen
  + Teilnahme an Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen

1 Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses).

* + Pflege von Kontakten zu nationalen Behörden, Interessenträgern, Agenturen, anderen Kommissionsdienststellen usw.
  + Vorbereiten und Erstellen von Briefings, Reden und Vermerken im Bereich der Bewertung von Gesundheitstechnologien auf der Grundlage von Analysen und Fachkenntnissen im HTA-Bereich
  + Nachverfolgung politischer Vorschläge des Europäischen Parlaments und/oder seiner Ausschüsse, des Rates der Europäischen Union, des AStV und/oder seiner Arbeitsgruppen
  + Bearbeiten und Verfassen von Antworten auf mündliche und schriftliche Anfragen von Mitgliedern des Europäischen Parlaments sowie auf Eingaben aus der Öffentlichkeit
  + Einbringen in die Arbeit des Referats im weiteren Sinne, einschließlich Mitwirkung an der Beantwortung von Anfragen von Vorgesetzten und an der Gewährleistung von Kohärenz und Priorisierung der Aufgaben sowie Unterstützung und Vertretung von Kolleginnen und Kollegen

Der/die ANS wird im Referat C2 als Mitglied des HTA-Teams der GD SANTE tätig sein, und zwar in Synergie und enger Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen und allen an der Umsetzung der HTAR beteiligten Parteien.

Der/die ANS arbeitet unter der Aufsicht eines AD-Beamten/einer AD-Beamtin. Unbeschadet des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit zwischen nationalen, regionalen und europäischen bzw. EFTA/EWR-Verwaltungen wird der/die ANS nicht in einzelnen Rechtsfällen im Zusammenhang mit Dossiers tätig, mit denen er/sie in den zwei Jahren vor Aufnahme der Tätigkeit bei der Kommission bei seiner/ihrer nationalen Verwaltung befasst war, oder in unmittelbar damit zusammenhängenden Fällen. Auf keinen Fall wird er/sie die Kommission mit dem Ziel vertreten, in ihrem Namen Verpflichtungen (finanzieller oder anderer Art) einzugehen oder Verhandlungen zu führen.

1. **Erforderliche Qualifikationen**

# Zulassungskriterien

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

* Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.
* Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.
* Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

# Auswahlkriterien

Bildungsabschluss

* + ein Universitätsabschluss oder
  + eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Gesundheitswissenschaften, Medizin, öffentliche Gesundheit, Bewertung von Gesundheitstechnologien, Pharmakoökonomie oder sonstige für die Stelle relevante Bereiche

Berufserfahrung

Mindestens zwei Jahre in den Bereichen Bewertung von Gesundheitstechnologien (bevorzugt) oder Gesundheitswissenschaften.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Gute Englischkenntnisse sind unerlässlich, da dies die Hauptarbeitssprache ist. Kenntnisse in anderen EU- Sprachen wären von Vorteil.

1. **Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>) auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter. Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

1. **Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

1. **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

# Kontaktinformationen

* **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-B1-DPR@ec.europa.eu](mailto:HR-B1-DPR@ec.europa.eu) wenden.

# Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

# Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.